

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 32	2025/065	18.05.2025

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	05.06.2025	Vorberatung	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Schulisches Mobilitätsmanagement

- **Temporäre Sperrungen von Straßen für den Kfz-Verkehr im Nahbereich von Schulen ("Schulstraßen")**
- **Abschlussbericht**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt:

1. Der im Zeitraum vom 16.09.2024 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt durchgeführte Verkehrsversuch „Schulstraßen“ wird als erfolgreich bewertet und soll baldmöglichst unter Beibehaltung der Maßnahmen verstetigt werden. Die Maßnahmen haben nachweislich zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens im Schulumfeld geführt und damit die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler erhöht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dauerhafte Sperrung der auf dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) markierten Abschnitte der Straßen „Hanfgarten“ und „Schulstraße“ werktags außer samstags im Zeitraum 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr temporär für den motorisierten Individualverkehr beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf zu beantragen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt weiterhin durch die Installation klappbarer Verkehrsschilder, die während der Ferienzeiten deaktiviert werden.
 4. Parallel wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige straßenwegerechtliche Teileinziehung einzuleiten, um die rechtssichere dauerhafte Umsetzung der Maßnahmen im Schulumfeld durchzuführen.
 5. Für die kontinuierliche weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg, werden im Rahmen des Fußverkehrschecks mögliche Gefahrenstellen auch außerhalb des unmittelbaren Schulumfelds näher betrachtet und auf Optimierungsmöglichkeiten hin analysiert.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

In dem Integrierten Mobilitätskonzept der Gemeinde Ostbevern, das Ende 2023 beschlossen worden ist, ist u. a. das „Schulische Mobilitätsmanagement“ als Maßnahmensteckbrief enthalten. Durch verschiedene zu prüfende Maßnahmen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld
- Stärkung der Selbständigkeit der Kinder im Straßenverkehr
- Schaffung eines Bewusstseins bei Kindern, Jugendlichen und Eltern, dass Mobilität auch ohne PKW-Einsatz erfolgen kann
- Senkung der Hol- und Bringverkehre einhergehend mit einer Stärkung des Fuß- und Radverkehrs.

Durch den Verkehrsversuch sollen insbesondere im Nahbereich der Schulen die sog. „Elterntaxis“ inkl. der daraus resultierenden potentiell gefährlichen Rangiermanöver von den Schulen ferngehalten werden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Durch einen entsprechenden Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW aus Januar 2024 gibt es die Möglichkeit, Straßen im Nahbereich einer Schule temporär zu den maßgeblichen Bring- und Holzeiten für den Kfz-Verkehr zu sperren.

3. Beantragung und Genehmigung

Nach vorbereitenden Schritten wie Erhebungen, Konzepterstellung, Planung, Beteiligungsverfahren und Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien wurde Ende Juni 2024 die Durchführung eines entsprechenden Verkehrsversuchs beim Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf beantragt und durch entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung genehmigt. Der Beginn war am 16.09.2024 im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität und der Verkehrsversuch wird fortgesetzt bis zum Ende des Schuljahres am 11.07.2025.

In diesem Zeitraum sind Teilstücke der Straßen „Hanfgarten“ und „Schulstraße“ zur morgendlichen Schulwegezeit werktags von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Die verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgte durch die Installation klappbarer Verkehrsschilder, die während der Ferienzeiten jeweils deaktiviert werden.

Anwohner und „berechtigte“ Anlieger, wie z. B. Schulpersonal, können auf Wunsch eine fahrzeugbezogene Ausnahmegenehmigung beantragen, um auch während des Sperrzeitraums in den Bereich hinein- oder hinausfahren zu können.

4. Kosten

Beim Produkt 02.03.01 „Verkehrsangelegenheiten“ sind ca. 3.800 € als Sachkosten für die Beschaffung der Verkehrsschilder und weiterer Materialien entstanden.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verkehrsversuch wurde sowohl im Vorfeld des Starts als auch während der Durchführung positiv gestaltet und unterstützt.

Neben der Information der Öffentlichkeit über die Presse, Socialmedia, die „Rathauspost“ und die Homepage, wurden Elternbriefe verschickt und es gab neben schriftlichen Informationen der Anwohner auch eine Anwohnerversammlung sowie die Teilnahme an Elternpflegschaftsversammlungen, um dort über den Verkehrsversuch zu informieren und Fragen zu beantworten.

Insbesondere der Start des Verkehrsversuches im September 2024 wurde durch verschiedene Aktionen unterstützt. So haben die Grundschulen ein Frühstückspicknick im Bereich des gesperrten Bereiches veranstaltet und Schülerinnen und Schüler der Josef-Annegarn-Schulen haben im Rahmen des Kunstunterrichts die Eingangsbereiche der gesperrten Bereiche mit bunter Sprühfarbe bemalt, um so auf den Verkehrsversuch aufmerksam zu machen. Zudem haben Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung und der Polizei in den ersten Wochen durch die Aufstellung von Pylonen und Präsenz in den Eingangsbereichen der Sperrzone auf die geänderte Verkehrssituation aufmerksam gemacht.

In den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss wurde seit Beginn des Verkehrsversuchs fortlaufend transparent zum Sachstand berichtet. Ebenso haben insbesondere die Grundschulen schulintern den Verkehrsversuch positiv mit begleitet.

Nach den Osterferien wurde in allen drei Schulen eine Befragung der Schülerinnen und Schüler und im Bereich der Grundschulen auch eine Befragung der Eltern initiiert. Während die Befragung der Schülerinnen und Schüler der Josef-Annegarn-Schule und die Befragung der Eltern der Grundschulen online durchgeführt wurde, wurde für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen ein Fragebogen in Papierform erstellt. Die Resonanz ist sowohl zahlenmäßig vom Rücklauf als auch inhaltlich großartig. Gegenstand der Befragung war u. a., ob und wie sich das Verkehrsverhalten durch den Verkehrsversuch geändert hat, ob der Schulweg als sicherer empfunden wird oder ob es ggf. in den Augen der Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler potentiell gefährliche Punkte auf dem Schulweg gibt. In einem Freitextfeld konnte man auch Ideen mitteilen, was auf dem Schulweg verbessert werden könnte.

Die Ergebnisse werden aktuell zusammengestellt. Es ist geplant, die Auswertung im Rahmen des Abschlussberichtes in der Sitzung vorzustellen.

6. Evaluation

Grundsätzlich ist der Verkehrsversuch durch einen Evaluationsprozess zu begleiten, um die tatsächlichen Auswirkungen sowohl in positiver wie auch in negativer Hinsicht zu dokumentieren und aus- und bewerten zu können.

Es wurden mehrere Verkehrsmessungen sowohl vor als auch während des Verkehrsversuches an drei verschiedenen Messstellen im Sperrbereich und im Umfeld durchgeführt. Zudem wurden zwei Verkehrsbeobachtungen durch Mitarbeitende durchgeführt.

Die Besonderheit ist, dass während der kompletten Dauer des Verkehrsversuches und auch bereits im Vorfeld des Verkehrsversuchs die Verkehrsdaten nicht unerheblich durch die Sperrungen durch die Baumaßnahmen im Bereich „Neue Mitte“ oder auch durch die Baumaßnahme im Bereich Hanfgarten beeinflusst worden sind bzw. zum Teil noch werden und insofern ein verzerrtes Bild wiedergeben. Dieses ist auf jeden Fall bei den Rückschlüssen aus der Auswertung zu berücksichtigen. Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass sich die Verkehrsverlagerungen im Rahmen halten und keine großen Probleme in anderen Bereichen verursacht haben.

Bereits in den ersten Tagen konnten im Schulumfeld dagegen eine beträchtliche Verkehrsberuhigung und ein deutlicher Unterschied zu den Schultagen bis zum Beginn des Verkehrsversuchs festgestellt werden.

Dieses wurde nicht nur beobachtet, sondern auch von den Schulen sowie auch Eltern und Schülerinnen und Schülern zurückgemeldet und durch die Messergebnisse bestätigt. Die Resonanz auf den Start des Verkehrsversuchs war und ist insgesamt positiv und unterstützend.

Die Verlagerung des Eltern-Taxi-Verkehrs zu den drei eingerichteten Haltepunkten am Rathaus, am Beverbad und an der Beverhalle hat sich positiv entwickelt.

Es gab und gibt aber nach wie vor Verstöße und unberechtigte Fahrten in und durch den gesperrten Bereich. Diese Verstöße nehmen zu, wenn länger nicht kontrolliert wird.

Aus dem Grunde sind zwischenzeitlich vereinzelt weitere Kontrollen durch die Polizei und Mitarbeitende durchgeführt worden und Verstöße entsprechend geahndet bzw. gemeldet worden. Zudem haben die Schulen durch einen weiteren Elternbrief nochmals gezielt die Eltern sensibilisiert.

7. Fazit und Empfehlung

Der Verkehrsversuch hat gezeigt, dass die Maßnahmen effektiv sind, um den Autoverkehr morgens zu Schulbeginn deutlich zu reduzieren und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die positive Resonanz der Beteiligten (insbesondere Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie auch Schulleitungen) bestätigt den Erfolg der Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler können durch die geänderte Verkehrssituation im Schulumfeld zumindest einen Teil des Schulwegs sicher und eigenständig bewältigen und entspannt in den Schultag starten. Sie erlernen Sozial- und Handlungskompetenzen im Verkehr. Zudem fördert Bewegung und frische Luft vor dem Schulbeginn erwiesenermaßen die Konzentrationsfähigkeit und es wird das Bewusstsein geschaffen für eine Mobilität auch ohne Auto.

Insgesamt ist und muss es Ziel sein von allen beteiligten Akteuren, dass die Sperrung auf Dauer weitgehend ohne Kontrollen funktioniert. Eine breite Akzeptanz der Maßnahme ist nach wie vor zwingend für den Erfolg erforderlich.

Der Verkehrsversuch „Schulstraßen“ ist aus Sicht der Verwaltung als positiv und erfolgreich zu bewerten. Es wird empfohlen, ihn in eine dauerhafte Regelung umzuwandeln. Auf die entsprechenden Beschlussempfehlungen wird verwiesen.

8. Empfehlungen für die Zukunft

Um die Verkehrssicherheit im Schulumfeld und insbesondere auf dem Schulweg dauerhaft zu stärken, wurden die Eltern und Schülerinnen und Schüler bereits in den Fragebögen gezielt gefragt, ob es auf dem Schulweg „unangenehme oder gefährliche Stellen“ gibt und ob es Ideen/Anmerkungen gibt, was man auf dem Schulweg verbessern kann. Die Verwaltung beabsichtigt diese Stellen im Rahmen des geförderten „Fußverkehrschecks“ als Folgeprojekt näher zu betrachten und Lösungen zu entwickeln. Dieses können sowohl verkehrstechnische als auch bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen sein. Ziel sollte es sein, die Mobilität nachhaltig stärker auf die Verkehrsarten Fuß- und Radverkehr zu lenken und dadurch den Schulweg insgesamt noch sicherer zu machen und den Eltern-Taxi-Verkehr zu reduzieren.

Auch die Schulen stehen in der Verantwortung und tragen gemeinsam mit Akteuren wie der Polizei, der Verkehrswacht und Aktionstagen und -wochen fortlaufend zur Verkehrserziehung der Schülerinnen und Schüler bei.

Den Eltern wird mit Schulwegplänen ein Instrument an die Hand gegeben, um insbesondere mit den neu eingeschulten Kindern im Vorfeld einen sicheren Schulweg, der zu Fuß bewältigt werden kann, üben zu können.

9. Ausblick auf das weitere Verfahren

Für eine rechtssichere dauerhafte straßenverkehrsrechtliche Umsetzung ist mit der straßenrechtlichen Teileinziehung ein weiteres Verfahren notwendig, da die Straße wiederkehrend für einen Teil der Verkehrsarten nicht mehr zur Verfügung steht. Für eine Teileinziehung müssen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Das Verfahren würde im Falle einer beschlossenen Beibehaltung der aktuellen verkehrsrechtlichen Regelung zuständigkeitshalber in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 24.06.2025 und des Gemeinderates am 10.07.2025 beraten und ggf. eingeleitet.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Anlage/n

Vorlage 20256/065, Anlage 1, Lageplan Verkehrsversuch Schulstraßen